
Handbuch: BEI_NRW 3.0

Exemplarische Fragestellungen zu Aktivitäten und Teilhabe

Exemplarische Fragestellungen zu den neun Kapiteln der Aktivitäten
und Teilhabe der ICF ergänzt durch Module des Neuen
Begutachtungsassessments in der Pflege

Inhalt

Einleitung	1
Teil 1: Exemplarische Fragestellungen zu Aktivitäten und Teilhabe	2
0. Übersicht: Zuordnung der Bereiche des BEI_NRW 3.0 zur ICF	2
1. Bereich 1 im BEI_NRW 3.0: Kommunikation, soziale Beziehungen, Gemeinschaftsleben	3
1.1. ICF Kapitel 3: Kommunikation.....	3
1.2. ICF Kapitel 7: Interpersonelle Kommunikation und Beziehungen.....	4
1.3. ICF Kapitel 9: Gemeinschafts-, soziales- und staatsbürgerliches Leben	5
2. Bereich 2 im BEI_NRW 3.0: Mobilität, Gesundheit und Pflege, Häusliches Leben	7
2.1. ICF Kapitel 4: Mobilität	7
2.2. ICF Kapitel 5: Selbstversorgung.....	8
2.3. ICF Kapitel 6: Häusliches Leben.....	9
3. Bereich 3 im BEI_NRW 3.0: Lernen und Arbeiten, Allgemeine Aufgaben und Anforderungen.....	11
3.1. ICF Kapitel 1: Lernen- und Wissensanwendung.....	11
3.2. ICF Kapitel 2: Allgemeine Aufgaben und Anforderungen.....	12
3.3. ICF Kapitel 8: Bedeutende Lebensbereiche.....	13
Teil 2: Pflegerelevante Erläuterungen aus dem Neuen Begutachtungsassessment (NBA) - Einleitung	15
2.0. Übersicht: Zuordnung der Bereiche des BEI_NRW 3.0 zu den Modulen des NBA	16
2.1. NBA Modul 1: Mobilität.....	17
2.2. NBA Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	17
2.3. NBA Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen.....	18
2.4. NBA Modul 4: Selbstversorgung	19
2.5. NBA Modul 5: Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen	21
2.6. NBA Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte.....	23
2.7. NBA Modul 7: Außerhäusliche Aktivitäten, Fortbewegung im außerhäuslichen Bereich	24
2.8. NBA Modul 7: Außerhäusliche Aktivitäten, Teilnahme an Aktivitäten	24
2.9. NBA Modul 8: Haushaltsführung	25

Einleitung

Als Arbeitshilfe sind in diesem Handbuch exemplarische Fragestellungen zu den neun Kapiteln der Aktivitäten und Teilhabe der ICF aufgeführt.

Die hier aufgeführten Fragestellungen und Inhalte dienen der vertiefenden Betrachtung und verstehen sich als Anregung für ein individuelles und personenzentriertes Gespräch. Sie sind immer dem individuellen Kontext der antragstellenden Person anzupassen und sollten im Gespräch verständlich für die jeweilige Person formuliert werden. Keinesfalls sind sie als abzufragende Checkliste zu gebrauchen. Fragestellungen, die keine Relevanz haben, müssen nicht angesprochen werden.

Die Auswahl der aufgeführten Items und Fragen ist nicht abschließend. Fragen können im Gespräch zu allen Items des Kapitels gestellt werden. Für sämtliche Kapitel sind übergeordnet folgende Fragestellungen zu berücksichtigen:

- ⇒ Was kann hier selbstbestimmt erledigt werden, wobei wird Unterstützung benötigt oder gewünscht?
- ⇒ Was soll beibehalten, was verändert werden?
- ⇒ Welchen Einfluss haben Menschen und Gegebenheiten auf das Umfeld?

Folgend ist zunächst die nicht abschließende Zusammenstellung von ICF Items und beispielhaften Fragestellungen zu den 9 Kapiteln von Aktivitäten und Teilhabe als unterstützendes Material aufgeführt. Im Vorfeld jedes Kapitels erfolgt eine kurze inhaltliche Darstellung.

Im BEI_NRW 3.0 sind im Bogen „Gesprächsleitfaden“ auf der Seite „Aktivitäten und Teilhabe, Teilhabeziele“ die 9 ICF-Kapitel zu 3 Bereichen zusammengefasst. Dadurch wird während Bedarfsermittlungen eine übersichtliche und praxisnahe Dokumentation ermöglicht. In diesem Dokument erfolgt die Reihenfolge und Anordnung der ICF Kapitel in Übereinstimmung mit den im BEI_NRW 3.0 zur Dokumentation bereitgestellten 3 Bereichen.

Wenn pflegerelevante Unterstützungsbedarfe der leistungsberechtigten Person gezielt betrachtet werden sollen, können Fragestellungen aus dem Neuen Begutachtungsassessment in der Pflege (NBA) eine hilfreiche Orientierung bieten. Deshalb werden in diesem Dokument den einzelnen Kapiteln der Aktivitäten und Teilhabe der ICF die ggf. relevanten Module aus dem NBA zugeordnet. Dies dient einer Übersicht über pflegerelevante Themen, was als Unterstützung bei der Formulierung entsprechender Fragen dienen kann.

Teil 1: Exemplarische Fragestellungen zu Aktivitäten und Teilhabe

0. Übersicht: Zuordnung der Bereiche des BEI_NRW 3.0 zur ICF

Bereiche BEI_NRW 3.0	ICF Kapitel Aktivitäten und Teilhabe		
Bereich 1 Kommunikation, soziale Beziehungen, Gemeinschaftsleben	Kapitel 3: Kommunikation	Kapitel 7: Interpersonelle Interaktion und Beziehungen	Kapitel 9: Gemeinschafts-, soziales- u. staatsbürgerliches Leben
Bereich 2 Mobilität, Gesundheit und Pflege, Häusliches Leben	Kapitel 4: Mobilität	Kapitel 5: Selbstversorgung	Kapitel 6: Häusliches Leben
Bereich 3 Lernen und Arbeiten, Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	Kapitel 1: Lernen und Wissensanwendung	Kapitel 2: Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	Kapitel 8: Bedeutende Lebensbereiche

1. Bereich 1 im BEI_NRW 3.0: Kommunikation, soziale Beziehungen, Gemeinschaftsleben

1.1. ICF Kapitel 3: Kommunikation

In diesem Kapitel geht es unter anderem um die Art, sich mit anderen Menschen in Schrift und Sprache sowie mit Hilfe von Gestik und Mimik zu verständigen. Wesentlich ist auch der Umgang mit Kommunikationsmedien.

Kurzbeschreibung

Hier geht es um:

- ✓ Verständigung mit anderen Menschen, z.B. sich miteinander unterhalten und miteinander diskutieren, sich mit Körpersprache verständigen oder auch Gebärden nutzen
- ✓ Verstehen und das Erstellen von geschriebenen Texten und Mitteilungen
- ✓ Nutzung von Telefon, Smartphon, Computer

Fragestellung	Schlagwort	ICF Item
Wie werden Informationen in Schrift und Sprache verstanden? Wie zum Beispiel eingehende Post lesen und verstehen sowie (Körper-) Sprache verstehen.	Verständnis von Informationen in Schrift und (Körper-) Sprache	d310, d315, d325 Kommunizieren als Empfänger ausgesprochener nonverbaler und schriftlicher Mitteilungen
Wie gelingt es, Gebärdensprache zu verstehen? Wie zum Beispiel die Deutsche Gebärdensprache oder das Fingeralphabet verstehen.	Verständnis von Gebärdensprache	d320 Kommunizieren als Empfänger von Gebärdensprache
Wie werden Bedürfnisse geäußert? Wie werden Mitteilungen in Schrift und Sprache formuliert? Wie zum Beispiel Briefe schreiben und (Körper-) Sprache einsetzen.	Äußerung von Bedürfnissen; Mitteilung in Schrift und (Körper-) Sprache	d330, d335, d345 Kommunizieren als Sender ausgesprochener, nonverbaler und schriftlicher Mitteilungen
Wie gelingt es, Gebärdensprache zu formulieren? Wie zum Beispiel die Deutsche Gebärdensprache oder das Fingeralphabet anwenden.	Äußerung von Gebärdensprache	d340 Kommunizieren als Sender von Mitteilungen in Gebärdensprache
Wie gelingt es, eine Unterhaltung mit einer oder mehreren Personen zu führen? Wie zum Beispiel mit Freunden oder auch mit fremden Personen zu reden.	Führen einer Unterhaltung	d350 Konversation

1.2. ICF Kapitel 7: Interpersonelle Kommunikation und Beziehungen

In diesem Kapitel geht es unter anderem um die Art, wie im Alltag Kontakte zu anderen Menschen aufgenommen und wichtige Beziehungen gestaltet werden.

Kurzbeschreibung

Hier geht es um:

- ✓ Umgang mit anderen Menschen, z.B. Freunde, Familienangehörige, Partner, Nachbarn, Arbeitskollegen und Vorgesetzten aber auch fremden Personen
- ✓ Art und Weise, Kontakte und Beziehungen aufzunehmen und auszugestalten, z.B. Nähe herstellen oder Abstand wahren
- ✓ Umgang mit Respekt, Toleranz und Wertschätzung
- ✓ Umgang mit Kritik
- ✓ Einhalten von Regeln im Umgang miteinander

Fragestellung	Schlagwort	ICF Item
Wie werden Kontakte und Beziehungen aufgenommen und gestaltet? Wie zum Beispiel zu Freunden, Verwandten und Fremden (im Hinblick auf Toleranz, Wertschätzung und Kritikfähigkeit)	Gestaltung von Kontakten und Beziehungen	d710 Elementare interpersonelle Aktivitäten
Wie gelingen Beziehungsaufnahme und -gestaltung? Wie zum Beispiel Beziehungen beginnen, aufrechterhalten und beenden, soziale Regeln einhalten sowie mit Nähe und Distanz umgehen.	Aufnahme und Gestaltung von Beziehung	d720 Komplexe interpersonelle Interaktionen
Wie gelingt der Umgang mit fremden Menschen? Wie zum Beispiel bei kurzfristigen Kontakten zu unbekannten Personen (z.B. nach dem Weg fragen)	Umgang mit fremden Menschen	d730 Mit Fremden umgehen
Wie gelingt es formelle Beziehungen zu gestalten? Wie zum Beispiel zu Vorgesetzten und Arbeitskollegen	Gestaltung von formellen Beziehungen	d740 Formelle Beziehungen
Wie werden Beziehungen zu Freunden, Peers, Nachbarn, Mitbewohnern aufgenommen und aufrecht gehalten?	Gestaltung von informellen Beziehungen	d750 Informelle soziale Beziehungen

Fragestellung	Schlagwort	ICF Item
Wie gelingt es Familienbeziehungen zu gestalten? Wie zum Beispiel zu Eltern, Kindern, Geschwistern und weiteren Verwandten.	Gestaltung von Familienbeziehungen	d760 Familienbeziehungen
Wie gelingt es partnerschaftliche Beziehungen zu gestalten?	Gestaltung von intimen Beziehungen	d770 Intime Beziehungen

1.3. ICF Kapitel 9: Gemeinschafts-, soziales- und staatsbürgerliches Leben

In diesem Kapitel geht es unter anderem um die Art der aktuellen Freizeitgestaltung, alleine oder auch mit anderen Menschen. Wesentlich ist auch die Gestaltung und Teilnahme an religiösen oder spirituellen Aktivitäten.

Kurzbeschreibung

Hier geht es um:

- ✓ Erholungs- und Freizeitaktivitäten, z.B. Sport, Kino, Theater
- ✓ Ausüben von eigenen Hobbys
- ✓ Mitwirkung in Vereinen
- ✓ Teilnahme an religiösen oder spirituellen Aktivitäten
- ✓ Beteiligung am sozialen, politischen und staatlichen Leben z.B. wählen gehen oder für ein politisches Amt kandidieren

Fragestellung	Schlagwort	ICF Item
Wie gelingt die Beteiligung am gesellschaftlichen sozialen Leben? Wie zum Beispiel an Feierlichkeiten im öffentlichen Raum teilnehmen.	Beteiligung am Gemeinschaftsleben	d910 Gemeinschaftsleben
Wie werden Erholungs- und Freizeitaktivitäten ausgeführt? Wie zum Beispiel Sport, Kunst, Treffen mit Freunden und Familie sowie Reisen.	Ausführung von Erholung- und Freizeitaktivitäten	d920 Erholung und Freizeit
Wie gelingt die Teilnahme an religiösen und spirituellen Aktivitäten? Wie zum Beispiel eine Kirche, Moschee, Synagoge o.ä. besuchen.	Teilnahme an Religion und Spiritualität	d930 Religion und Spiritualität
Wie gelingt es, im Alltag selbstbestimmt zu handeln? Wie zum Beispiel, sich für die eigenen Belange und Rechte einzusetzen sich politisch zu engagieren, Demonstrationen zu besuchen, sich in Beiräten zu beteiligen?	Recht auf Selbstbestimmung leben	d940 Menschenrechte

Fragestellung	Schlagwort	ICF Item
Wie gelingt die Beteiligung am sozialpolitischen und staatlichen Leben? Wie zum Beispiel das Wahlrecht und staatsbürgerliche Rechte wahrnehmen.	Wahrnehmung von Rechten / Schutzfunktionen	d950 Politisches Leben und Staatsbürgerschaft
Wie gelingen längerfristige, über den Tag hinausgehende Planungen? Wie zum Beispiel in längeren Zeitabschnitten planen oder eine Jahresplanung für sich gestalten.	Planung für die Zukunft	d998 Leben in der Gemeinschaft, soziales und staatsbürgerliches Leben, anders bezeichnet

2. Bereich 2 im BEI_NRW 3.0: Mobilität, Gesundheit und Pflege, Häusliches Leben

2.1. ICF Kapitel 4: Mobilität

In diesem Kapitel geht es unter anderem um die Art, den eigenen Körper sowie sich innerhalb als auch außerhalb der eigenen Wohnung zu bewegen.

Wesentlich ist auch die Nutzung von sowie der Umgang mit Hilfs- und Transportmitteln.

Kurzbeschreibung

Hier geht es um:

- ✓ Bewegung des eigenen Körpers, z.B. sich hinlegen oder setzen, Gegenstände anheben und tragen und die Hände benutzen
- ✓ Fortbewegung innerhalb und außerhalb der eigenen Wohnung
- ✓ Art der Bewegung, z.B. gehen, robben, steigen, rennen, schwimmen
- ✓ Nutzung von Hilfsmittel, z.B. Rollstuhl oder Gehwagen
- ✓ Nutzung von Fahrzeugen, z.B. Auto oder Fahrrad
- ✓ Fortbewegung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, z.B. Busse und Bahnen

Fragestellung	Schlagwort	ICF Item
Wie gelingt es, eine elementare Körperposition zu halten und zu wechseln. Wie zum Beispiel sich hinlegen, hinknien, hinstellen oder sitzen.	Wechsel und Halten von Körperpositionen	d410 Eine elementare Körperposition wechseln d415 In einer Körperposition verbleiben
Wie gelingt es, Gegenstände zu tragen, zu bewegen und angemessen zu benutzen? Wie zum Beispiel die Hände für feinmotorische Tätigkeiten nutzen (z.B. aus einer Tasse trinken oder die Tasten eines Telefons bedienen). Wie zum Beispiel, koordinierte Handlungen mit der Hand und dem Arm auszuführen (Ziehen, Schieben, Greifen, Drehen)	Hand- und Armgebrauch	d430, d440, d445 Gegenstände anheben und tragen Feinmotorischer Handgebrauch, Hand- und Armgebrauch
Wie können kurze und lange Strecken sowie Hindernisse (z.B. Treppen) zu Fuß bewältigt werden?	Fortbewegung zu Fuß	d450 Gehen und sich fortbewegen
Wie gelingt die Fortbewegung unter Verwendung von Hilfsmitteln? Wie zum Beispiel mit dem Rollator oder einem Rollstuhl.	Fortbewegung mit Hilfsmitteln	d465 Sich unter Verwendung von Geräten/ Ausrüstung fortbewegen

Fragestellung	Schlagwort	ICF Item
Wie gelingt es, Transportmittel als Fahrgast zu nutzen? Wie zum Beispiel, Auto, Bus, Zug und/oder Flugzeug	Fortbewegung mit Transportmitteln	d470 Transportmittel benutzen (Auto, Bus, Zug, Flugzeug usw.)

2.2. ICF Kapitel 5: Selbstversorgung

In diesem Kapitel geht es unter anderem um die Art, wie sich die Pflege des eigenen Körpers im Alltag gestaltet und wie auf die Gesundheit geachtet wird.

Kurzbeschreibung

Hier geht es um

- ✓ Pflege des eigenen Körpers, z.B. sich waschen, sich an- und ausziehen und die Toilette benutzen
- ✓ Essen und Trinken
- ✓ Die Sorge um und den Erhalt von der eigenen Gesundheit

Fragestellung	Schlagwort	ICF Item
Wie wird die Körperpflege durchgeführt? Zum Beispiel sich waschen, duschen, baden, rasieren und die Zähne putzen.	Durchführung der Körperpflege	d510, d520 Sich pflegen, sich waschen/duschen
Wie gelingt es, die Toilette zu nutzen? Wie gelingt die Nutzung von Inkontinenzartikeln und -systemen? Zum Beispiel sich ausziehen, das (Toiletten-) Papier nutzen, sich reinigen, sich anziehen, Vorlagen zu wechseln oder Katheter verwenden.	Nutzung der Toilette und von Inkontinenzartikeln und -systemen	d530 Die Toilette benutzen
Wie gelingt es, sich angemessen zu kleiden? Wie zum Beispiel sich an- und ausziehen und eine angemessene Kleidung auswählen (z.B. bei Wärme/Kälte/Regen oder besonderen Anlässen).	Verständnis und Auswahl von Kleidung	d540 Sich kleiden
Wie wird selbstständig gegessen und getrunken? Wie zum Beispiel das Geschirr und Besteck genutzt und das Essen zerkleinert.	Selbstständige Ernährung	d550, d560 Essen und Trinken
Wie wird für die eigene Gesundheit Sorge getragen? Wie zum Beispiel eine medizinische/therapeutische Versorgung in Anspruch nehmen sowie auf Ernährung, Schlaf und Bewegung achten.	Eigene Gesundheitssorge	d570 Auf seine Gesundheit achten

Fragestellung	Schlagwort	ICF Item
Wie gelingen Aktivitäten, die direkt auf die Kontrolle von Erkrankungen und Symptomen bezogen sind? Wie zum Beispiel Medikamente einnehmen oder eine Atemmaske an- und ablegen.	Bewältigen von gesundheits- und therapiebedingten Anforderungen	d598 Selbstversorgung, anders bezeichnet

2.3. ICF Kapitel 6: Häusliches Leben

In diesem Kapitel geht es unter anderem um die Art, der Beschaffung von eigenem Wohnraum, Führung des Haushaltes und um die Zubereitung von Nahrungsmitteln.

Kurzbeschreibung

Hier geht es um:

- ✓ Wohnungssuche
- ✓ Einkaufen
- ✓ Zubereitung von Essen
- ✓ Aufgaben im Haushalt, z.B. Wäsche waschen und Putzen
- ✓ Hilfen und Unterstützung anderer Haushaltsmitglieder

Fragestellung	Schlagwort	ICF Item
Wie kann geeigneter Wohnraum angemietet und gehalten werden? Wie zum Beispiel eine Wohnung anmieten, einrichten und pflegen.	Anmietung, Einrichtung und Pflege von Wohnraum	d610 Wohnraum beschaffen
Wie wird der Einkauf erledigt? Wie zum Beispiel den Bedarf erkennen, den Einkauf planen, Preise vergleichen sowie die Einkäufe bezahlen und transportieren.	Planung und Durchführung des Einkaufs	d620 Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs beschaffen
Wie gelingt die Zubereitung von Mahlzeiten? Wie zum Beispiel eine Mahlzeit auswählen, planen sowie vor- und zubereiten (z.B. Schneiden, Kochen)	Zubereitung von Mahlzeiten	d630 Mahlzeiten vorbereiten
Wie werden Hausarbeiten erledigt? Wie zum Beispiel die Wohnung reinigen, Wäschepflege durchführen, Haushaltsgegenstände bedienen und Müll entsorgen.	Erledigung von Hausarbeiten	d640 Hausarbeiten erledigen
Wie werden Haushaltsgegenstände gepflegt?	Pflege von Haushaltsgegenständen	d650 Haushaltsgegenstände pflegen

Fragestellung	Schlagwort	ICF Item
Wie zum Beispiel Möbel, Haushaltsgegenstände (z.B. Backofen, Staubsauger) Blumen und Tiere.		
Wie gelingt es, Haushaltsmitglieder und andere Menschen im häuslichen Leben zu unterstützen? Wie zum Beispiel bei der Selbstversorgung, der Kommunikation, der Fortbewegung und dem Erhalt der Gesundheit helfen.	Andere im häuslichen Leben unterstützen	d660 Anderen helfen

3. Bereich 3 im BEI_NRW 3.0: Lernen und Arbeiten, Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

3.1. ICF Kapitel 1: Lernen- und Wissensanwendung

Hier geht es um die Art, sich Wissen wie Lesen und Schreiben und auch praktische Fertigkeiten anzueignen.

Wie gelingt es im Alltag mit Schwierigkeiten und Problemen umzugehen und Entscheidungen zu treffen.

Kurzbeschreibung

Hier geht es um:

- ✓ Sinnliche Wahrnehmung wie Zuschauen und Zuhören
- ✓ Lernen und Anwenden des Gelernten wie Lesen, Schreiben und Rechnen
- ✓ Aufmerksamkeit und Denken
- ✓ Probleme lösen und Entscheidungen treffen
- ✓ Aneignung von Fertigkeiten

Fragestellung	Schlagwort	ICF Item
Wie können die elementaren Sinne (Augen und Ohren) genutzt werden? Wie zum Beispiel Fernsehen und Musik hören.	Nutzung der Sinne Augen und Ohren	d110, d115 Bewusste sinnliche Wahrnehmungen (Zuschauen / Zuhören)
Wie können die elementaren Fähigkeiten (Lesen, Schreiben, Rechnen) erlernt werden? Wie zum Beispiel Wörter und Texte schreiben und mit Zahlen umgehen.	Entwicklung von Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten	d140, d145, d150 Elementares Lernen (Lesen, Schreiben, Rechnen)
Wie können sich Fertigkeiten angeeignet werden? Wie zum Beispiel mit Werkzeugen und Küchengeräten umgehen.	Aneignung von Fertigkeiten	d155 Sich Fertigkeiten aneignen
Wie kann die Aufmerksamkeit auf eine bestimmte Sache oder Handlung konzentriert werden? Zum Beispiel bei ablenkenden Reizen (z.B. Geräusche).	Fokussierung von Aufmerksamkeit	d160 Aufmerksamkeit fokussieren
Wie werden elementare Fähigkeiten (Lesen Schreiben, Rechnen) angewendet? Wie zum Beispiel Texte lesen und verstehen, schriftliche Mitteilungen verfassen und/oder Rechenoperationen durchführen.	Anwendung von Lese- Schreib- und Rechenfähigkeiten	d166, d170, d172 Wissensanwendung (Lesen, Schreiben, Rechnen)

Fragestellung	Schlagwort	ICF Item
Wie gelingt es, Probleme zu erkennen, anzusprechen und zu lösen?	Lösung von Problemen	d175 Probleme lösen
Wie können Entscheidungen getroffen werden? Wie zum Beispiel verschiedene (Entscheidungs-) Optionen abwägen, mögliche Konsequenzen einschätzen und Entscheidungen umsetzen.	Treffen von Entscheidungen	d177 Entscheidungen treffen
Wie gelingt es, zeitliche Strukturen zu erkennen? Wie zum Beispiel Uhrzeiten und die Abfolge eines Tages erkennen, Jahreszeiten einordnen und die Abfolge des eigenen Lebens erfassen. Wie gelingt es, sich örtlich zu orientieren? Wie zum Beispiel, sich in einer räumlichen Umgebung zurechtfinden, andere Orte gezielt ansteuern und zu wissen, wo man sich befindet.	Sich zeitlich und örtlich orientieren können	d198 Lernen und Wissen anwenden, anders bezeichnet

3.2. ICF Kapitel 2: Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

In diesem Kapitel geht es unter anderem um die Art, im Alltag mit wiederkehrenden und neuen Aufgaben sowie Anforderungen umzugehen. Wesentlich ist auch die Art der Bewältigung von Stress und schwierigen Situationen.

Kurzbeschreibung

Hier geht es um:

- ✓ Umgang mit einfachen und schwierigen Aufgaben im Leben
- ✓ Täglich wiederkehrenden Anforderungen im Alltag
- ✓ Umgang mit Stress und Krisen
- ✓ Umgang mit Verantwortung

Fragestellung	Schlagwort	ICF Item
Wie gelingt es, Aufgaben alleine oder in einer Gruppe zu übernehmen? Wie zum Beispiel das Aufräumen der Wohnung oder des Arbeitsplatzes zeitlich zu planen, die benötigten Gegenstände vorzubereiten, das Aufräumen durchzuführen und abzuschließen.	Übernahme von Aufgaben	d210, d220 Eine Einzel- oder Mehrfachaufgabe übernehmen

Fragestellung	Schlagwort	ICF Item
Wie werden die wiederkehrenden Anforderungen des Alltags erledigt? Wie zum Beispiel den Tagesablauf planen und strukturieren sowie Termine oder Absprachen einhalten, sich an kürzer oder länger zurückliegende Ereignisse erinnern.	Planung und Strukturierung und Erinnern des Tages	d230 Die tägliche Routine durchführen
Wie wird mit Verantwortung, Stress und anderen psychischen Anforderungen im Alltag sowie Krisensituationen umgegangen? Wie zum Beispiel, sich um die eigenen Belange verantwortlich zu kümmern, sich von der Arbeit bei Krankheit abzumelden o.ä. Wie zum Beispiel unter Druck und zeitlichem Stress, Entscheidungen zu treffen und entsprechend zu reagieren, Termine umzuorganisieren.	Umgang mit psychischen Anforderungen	d240 Mit Stress und anderen psychischen Anforderungen umgehen
Werden Risiken und Gefahren erkannt? Wie zum Beispiel Gefahren innerhalb und außerhalb des Haushalts erkennen und beseitigen (Feuerquellen, Stolperfallen, verkehrsreiche Straßen, schwierige Verkehrssituationen, Umgang mit anderen Menschen etc.).	Erkennen von Risiken und Gefahren	d298 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen, anders bezeichnet

3.3. ICF Kapitel 8: Bedeutende Lebensbereiche

In diesem Kapitel geht es unter anderem um die Art, einer Arbeit oder Ausbildung nachzugehen, um das Regeln von finanziellen Angelegenheiten und um die Art der eigenen wirtschaftlichen Sicherung.

Kurzbeschreibung

Hier geht es um:

- ✓ Bildung und Lernen im privaten Umfeld, in Vorschule, Schule und Ausbildung
- ✓ Suchen einer Arbeit, die Tätigkeit in einer Arbeitsstelle und den Erhalt einer Arbeit
- ✓ Regeln von finanziellen Angelegenheiten
- ✓ Eigene wirtschaftliche Sicherung

Fragestellung	Schlagwort	ICF Item
Wie gelingt das Lernen in einem nicht institutionellen (privaten) Rahmen?	Lernen im nicht institutionellen (privaten) Rahmen	d810 Informelle Bildung / Ausbildung

Fragestellung	Schlagwort	ICF Item
Wie zum Beispiel handwerkliche und andere Fertigkeiten durch Eltern und/oder Privatunterricht erlernen.		
Wie gelingt der Zugang zu und die Teilnahme an Bildungsangeboten wie Schule, Hochschule und Ausbildung? Wie zum Beispiel die entsprechenden Zulassungen zur Schule/Ausbildung erhalten, regelmäßig am Unterricht teilnehmen und die Anforderungen bewältigen.	(Weiter-) Bildung im institutionellen Rahmen	d820, d825, d830 Schulbildung / theoretische Berufsausbildung / höhere Bildung und Ausbildung
Wie gelingt die Beteiligung an der Vorbereitung auf eine Erwerbstätigkeit? Wie gelingt es, Arbeit zu beschaffen, erhalten und zu beenden? Wie zum Beispiel eine Arbeit suchen, Kontakt zu Arbeitgeber*innen aufnehmen, (Bewerbungs-) Unterlagen erstellen, an Vorstellungsgesprächen teilnehmen, ein Arbeitsverhältnis aufrechterhalten und beenden.	Vorbereitung auf und Beschaffung, Erhalt, Beendigung von Arbeit	d840, d845 Vorbereitung auf Erwerbstätigkeit eine Arbeit erhalten, behalten und beenden
Wie gelingt es, eine bezahlte Tätigkeit in allen Aspekten auf Teilzeit- oder Vollzeitbasis auszuführen und aufrechtzuerhalten?	Ausführung von Voll-/ Teilzeitbeschäftigung	d850 Bezahlte Tätigkeit
Wie gelingt es, eine unbezahlte Tätigkeit/Ehrenamt auszuführen und aufrecht zu erhalten?	Ausübung eines Ehrenamts	d855 Unbezahlte Tätigkeit
Wie gelingt der Umgang mit Geld und Bankangelegenheiten? Wie zum Beispiel das Geld zum Einkauf von Lebensmitteln nutzen, ansparen, ein Bankkonto anlegen und verwalten und Geld abheben.	Umgang mit Geld und Bankangelegenheiten	d860, d865 Elementare und wirtschaftliche Transaktionen
Wie gelingt es, öffentliche, wirtschaftliche Ansprüche zu erschließen und zu nutzen? Wie zum Beispiel Arbeitslosengeld, Grundsicherung, Rente, Blindengeld.	Durchsetzung von Ansprüchen	d870 Wirtschaftliche Eigenständigkeit

Teil 2:

Pflegerelevante Erläuterungen aus dem Neuen Begutachtungsassessment (NBA) - Einleitung

Seit Inkrafttreten des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) im Jahr 2017 wird zur Ermittlung des Grades der Pflegebedürftigkeit das Neue Begutachtungsassessment (NBA) angewendet. Es erfasst die Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten in 8 Modulen.

Im Rahmen von Bedarfsermittlungen mit dem BEI_NRW 3.0 kann das NBA hilfreiche Informationen bieten, wenn pflegerelevante Unterstützungsbedarfe der leistungsberechtigten Person gezielt betrachtet werden sollen.

Im BEI_NRW 3.0 sind im Bogen „Gesprächsleitfaden“ auf der Seite „Aktivitäten und Teilhabe“ die neun ICF-Kapitel zu 3 Bereichen zusammengefasst. Dadurch wird während Bedarfsermittlungen eine übersichtliche und praxisnahe Dokumentation ermöglicht.

Die Zuordnungen der gegebenenfalls relevanten NBA-Module zu den 9 Kapiteln der ICF, werden in der folgenden Übersicht dargestellt. Die 8 Module des NBA mitsamt der Beschreibungen der Items (Kriterien) folgen. Hierbei ist zu beachten, dass die Module des NBA nicht 1:1 den ICF-Kapiteln der Aktivitäten und Teilhabe zugeordnet werden können. Einzelne Module des NBA beziehen sich auf mehrere ICF-Kapitel und wiederholen sich daher in unterschiedlichen Bereichen. Diese Überschneidungen sind inhaltlich begründet und unvermeidbar, da die pflegerelevanten Aspekte des NBA mehrere Lebensbereiche berühren und somit nicht eindeutig einem einzelnen ICF-Kapitel zugeordnet werden können.

2.0. Übersicht: Zuordnung der Bereiche des BEI_NRW 3.0 zu den Modulen des NBA

Bereich BEI_NRW 3.0	ICF Kapitel Aktivitäten und Teilhabe	Module des NBA
Bereich 1	Kapitel 3: Kommunikation	Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
	Kapitel 7: Interpersonelle Interaktion und Beziehungen	Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte
	Kapitel 9: Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben	Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte Modul 7: Außerhäusliche Aktivitäten
Bereich 2	Kapitel 4: Mobilität	Modul 1: Mobilität Modul 7: Außerhäusliche Aktivitäten
	Kapitel 5: Selbstversorgung	Modul 4: Selbstversorgung Modul 5: Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
	Kapitel 6: Häusliches Leben	Modul 4: Selbstversorgung Modul 8: Haushaltsführung
Bereich 3	Kapitel 1: Lernen und Wissensanwendung	Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
	Kapitel 2: Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte
	Kapitel 8: Bedeutende Lebensbereiche	Modul 7: Außerhäusliche Aktivitäten Modul 8: Haushaltsführung

2.1. NBA Modul 1: Mobilität

Erläuterungen	Kriterium	Ziffer
Einnehmen von verschiedenen Positionen im Bett, Drehen um die Längsachse, Aufrichten aus dem Liegen.	Positionswechsel im Bett	F 4.1.1
Sich auf einem Bett, Stuhl oder Sessel aufrecht halten.	Halten einer stabilen Position	F 4.1.2
Von einer erhöhten Sitzfläche, Bettkante, Stuhl, Sessel, Bank, Toilette etc. aufstehen und sich auf einen Rollstuhl, Toilettenstuhl, Sessel o.Ä. umsetzen.	Umsetzen	F 4.1.3
Sich innerhalb einer Wohnung oder im Wohnbereich zwischen den Zimmern sicher bewegen.	Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	F 4.1.4
Überwinden von Treppen zwischen zwei Etagen.	Treppensteigen	F 4.1.5

2.2. NBA Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Erläuterungen	Kriterium	Ziffer
Fähigkeit, Personen aus dem näheren Umfeld wiederzuerkennen, d.h. Menschen, zu denen im Alltag regelmäßig ein direkter Kontakt besteht.	Erkennen von Personen aus dem nahen Umfeld	F 4.2.1
Fähigkeit, sich in der räumlichen Umgebung zurechtzufinden, andere Orte gezielt anzusteuern und zu wissen, wo man sich befindet.	Örtliche Orientierung	F 4.2.2
Fähigkeit, zeitliche Strukturen zu erkennen. Dazu gehören Uhrzeit, Tagesabschnitte, Jahreszeiten und die zeitliche Abfolge des eigenen Lebens.	Zeitliche Orientierung	F 4.2.3
Fähigkeit, sich an kurz und auch länger zurückliegende Ereignisse oder Beobachtungen zu erinnern. Dazu gehört, dass die Person z. B. weiß, was sie zum Frühstück gegessen hat, oder sich an das Geburtsjahr erinnert.	Erinnern von wesentlichen Ereignissen und Beobachtungen	F 4.2.4
Fähigkeit, zielgerichtete Handlungen des Lebensalltags, die eine Abfolge von Teilschritten umfassen, zu steuern.	Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen	F 4.2.5
Fähigkeit, folgerichtige und geeignete Entscheidungen im Alltag zu treffen. Dazu gehört z. B. die dem Wetter angepasste Auswahl von Kleidung oder die Entscheidung über die Durchführung von Aktivitäten wie Einkaufen.	Treffen von Entscheidungen im Alltag	F 4.2.6
Fähigkeit, Sachverhalte zu verstehen und Informationen inhaltlich einordnen zu können. Gemeint ist etwa die Fähigkeit, zu erkennen, dass man sich in einer bestimmten Situation befindet	Verstehen von Sachverhalten und Informationen	F 4.2.7

Erläuterungen	Kriterium	Ziffer
sowie die Fähigkeit, Informationen zum Tagesgeschehen aus den Medien zu verstehen.		
Dazu gehören Gefahren wie z. B. verkehrsreiche Straßen oder Barrieren.	Erkennen von Risiken und Gefahren	F 4.2.8
Fähigkeit, elementare Bedürfnisse verbal oder nonverbal mitzuteilen. Das beinhaltet, sich bei Hunger oder Durst, Schmerzen oder Frieren bemerkbar zu machen.	Mitteilen von elementaren Bedürfnissen	F 4.2.9
Fähigkeit, Aufforderungen in Hinblick auf alltägliche Grundbedürfnisse zu verstehen.	Verstehen von Aufforderungen	F 4.2.10
Fähigkeit, in einem Gespräch Gesprächsinhalte aufzunehmen, sinngerecht zu antworten und zur Weiterführung des Gesprächs Inhalte einzubringen.	Beteiligung an einem Gespräch	F 4.2.11

2.3. NBA Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Erläuterungen	Kriterium	Ziffer
Dieses Kriterium fasst verschiedene Verhaltensweisen zusammen. Dazu gehören vor allem das (scheinbar) ziellose Umhergehen und der Versuch desorientierter Personen, ohne Begleitung die Wohnung zu verlassen.	Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten	F 4.3.1
Gemeint sind hier nächtliches Umherirren oder nächtliche Unruhephasen bis hin zur Umkehr des Tag-Nacht-Rhythmus.	Nächtliche Unruhe	F 4.3.2
Kann z. B. darin bestehen, sich selbst durch Gegenstände zu verletzen, ungenießbare Substanzen zu essen und zu trinken oder sich selbst zu schlagen.	Selbstschädigendes oder autoaggressives Verhalten	F 4.3.3
Gemeint sind hier aggressive auf Gegenstände gerichtete Handlungen wie Gegenstände wegstoßen oder wegschieben, das Zerstören von Dingen sowie das Treten nach Gegenständen.	Beschädigen von Gegenständen	F 4.3.4
Kann z. B. darin bestehen, nach Personen zu schlagen oder zu treten, andere zu verletzen, zu stoßen oder wegzudrängen.	Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen	F 4.3.5
Verbale Aggression kann sich z.B. in verbalen Beschimpfungen oder in der Bedrohung anderer Personen ausdrücken.	Verbale Aggression	F 4.3.6

Erläuterungen	Kriterium	Ziffer
Andere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten können sein: Lautes Rufen, Schreien, Fluchen, seltsame Laute von sich geben, ständiges Wiederholen von Sätzen und Fragen.	Andere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten	F 4.3.7
Z. B. bei der Körperpflege oder anderer notwendiger Verrichtungen sowie die Manipulation an Vorrichtungen wie z.B. an Kathetern. Dazu gehört nicht die willentliche (selbstbestimmte) Ablehnung bestimmter Maßnahmen.	Abwehr pflegerischer und anderer unterstützender Maßnahmen	F 4.3.8
Wahnvorstellungen beziehen sich z. B. auf die Vorstellung, mit Verstorbenen oder imaginären Personen in Kontakt zu stehen, oder auf die Vorstellung, verfolgt, bedroht oder bestohlen zu werden.	Wahnvorstellungen	F 4.3.9
Die Person hat starke Ängste oder Sorgen, sie erlebt Angstattacken unabhängig von der Ursache.	Ängste	F 4.3.10
Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage zeigt sich z. B. daran, dass die Person kaum Interesse an der Umgebung hat, kaum Eigeninitiative aufbringt und Motivierung durch andere benötigt, um etwas zu tun.	Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage	F 4.3.11
Sozial inadäquate Verhaltensweisen sind z.B. distanzloses Verhalten, sich vor anderen in unpassenden Situationen auszukleiden oder unangemessene körperliche oder verbale sexuelle Annäherungsversuche.	Sozial inadäquate Verhaltensweisen	F 4.3.12
Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen sind z. B. ständiges Wiederholen der gleichen Handlung (Stereotypien), planlose Aktivitäten, Verstecken oder Horten von Gegenständen, Kotschmieren, Urinieren in die Wohnung.	Sonstige pflegerelevante inadäquate Verhaltensweisen	F 4.3.13

2.4. NBA Modul 4: Selbstversorgung

Erläuterungen	Kriterium	Ziffer
Sich die Hände, das Gesicht, den Hals, die Arme, die Achselhöhlen und den vorderen Brustbereich waschen und abtrocknen.	Waschen des vorderen Oberkörpers	F 4.4.1
Kämmen, Zahnpflege, Prothesenreinigung, Rasieren.	Körperpflege im Bereich des Kopfes	F 4.4.2

Erläuterungen	Kriterium	Ziffer
Den Intimbereich waschen und abtrocknen.	Waschen des Intimbereichs	F 4.4.3
Dusch- oder Wannenbad, wobei neben der Fähigkeit, den Körper waschen zu können, auch die Hilfe beim Ein- und Aussteigen, eine notwendige Überwachung während des Bades sowie das Abtrocknen, Haare waschen und Föhnen zu berücksichtigen sind.	Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare	F 4.4.4
Bereitliegende Kleidungsstücke, z. B. Unterhemd, T-Shirt, Hemd, Bluse, Pullover, Jacke, BH, Schlafanzugoberteil oder Nachthemd, an- und ausziehen.	An- und Auskleiden des Oberkörpers	F 4.4.5
Bereitliegende Kleidungsstücke, z. B. Unterwäsche, Hose, Rock, Strümpfe und Schuhe, an- und ausziehen.	An- und Auskleiden des Unterkörpers	F 4.4.6
Zerteilen von Nahrung in mundgerechte Stücke und Eingießen von Getränken. Dazu gehört z.B. auch Verschlüsse von Getränkeflaschen zu öffnen oder Getränke aus einer Flasche einzugießen, ggf. unter Nutzung von Hilfsmitteln wie Antirutschbrett oder sonstigen Gegenständen wie Spezialbesteck.	Mundgerechte Zubereitung der Nahrung und Eingießen von Getränken	F 4.4.7
Bereitgestellte, mundgerecht zubereitete Speisen essen. Dies beinhaltet das Aufnehmen, zum Mund führen, ggf. Abbeißen, Kauen und Schlucken von mundgerecht zubereiteten Speisen, Zu berücksichtigen ist auch, inwieweit die Notwendigkeit der ausreichenden Nahrungsaufnahme (auch ohne Hungergefühl oder Appetit) erkannt und die empfohlene, gewohnte Menge tatsächlich gegessen wird.	Essen	F 4.4.8
Bereitstehende Getränke aufnehmen, ggf. mit Gegenständen wie Strohalm, Spezialbecher mit Trinkaufsatz. Zu berücksichtigen ist auch, inwieweit die Notwendigkeit der Flüssigkeitsaufnahme (auch ohne ausreichendes Durstgefühl) erkannt und die empfohlene oder gewohnte Menge tatsächlich getrunken wird.	Trinken	F 4.4.9
Gehen zur Toilette, Hinsetzen und Aufstehen, Sitzen während der Blasen- oder Darmentleerung, Intimhygiene und Richten der Kleidung.	Benutzen der Toilette oder eines Toilettenstuhls	F 4.4.10
Inkontinenz- und Stomasysteme sachgerecht verwenden, nach Bedarf wechseln und entsorgen. Dazu gehört auch das Entleeren eines Urinbeutels	Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz und	F 4.4.11

Erläuterungen	Kriterium	Ziffer
bei Dauerkatheter, Urostoma oder die Anwendung eines Urinal Kondoms.	Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma	
Inkontinenz- und Stomasysteme sachgerecht verwenden, nach Bedarf wechseln und entsorgen. Dazu gehört, Inkontinenzsysteme, z. B. Vorlagen, sachgerecht verwenden, nach Bedarf wechseln und entsorgen, sowie die Anwendung eines Analtampons oder das Entleeren oder Wechseln eines Stomabeutels bei Enterostoma.	Bewältigen der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma	F 4.4.12
Ernährung über einen parenteralen Zugang (z.B. einen Port) oder über einen Zugang in den Magen oder Dünndarm (PEG/PEJ).	Ernährung parenteral oder über Sonde	F 4.4.13

2.5. NBA Modul 5: Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

Erläuterungen	Kriterium	Ziffer
Orale Medikation, Augen- oder Ohrentropfen, Zäpfchen und Medikamentenpflaster. Das Ausmaß der Hilfestellung kann von einmal wöchentlichem Stellen der Medikamente im Wochen-Dispenser bis zu mehrfach täglicher Einzelgabe differieren.	Medikation	F 4.5.1
Subkutane und intramuskuläre Injektionen und subkutane Infusionen. Dazu gehören z. B. Insulin-Injektionen oder auch die Versorgung mit Medikamentenpumpen über einen subkutanen Zugang.	Injektion	F 4.5.2
Hierunter fällt hauptsächlich die Port-Versorgung. Sie ist oft fachpflegerisch erforderlich. In Bezug auf den Umgang mit intravenösen Zugängen ist auch die Kontrolle zur Vermeidung von Komplikationen wie Verstopfung des Katheters zu berücksichtigen.	Versorgung intravenöser Zugänge (z.B. Port)	F 4.5.3
Absaugen kann z. B. bei beatmeten oder tracheotomierten Patienten in sehr unterschiedlicher und wechselnder Häufigkeit notwendig sein. Ebenso kann hier das An- und Ablegen von Sauerstoffbrillen oder analog auch von Atemmasken zur nächtlichen Druckbeatmung sowie das Bereitstellen eines Inhalationsgerätes (inkl. deren Reinigung) relevant sein.	Absaugen und Sauerstoffgabe	F 4.5.4

Erläuterungen	Kriterium	Ziffer
Externe Anwendungen mit ärztlich angeordneten Salben, Cremes, Emulsionen etc., außerdem Kälte- und Wärmeanwendungen.	Einreibungen oder Kälte- und Wärmeanwendungen	F 4.5.5
Die Aktivität umfasst Messungen wie z. B. Blutdruck, Puls, Blutzucker, Temperatur, Körpergewicht, Flüssigkeitshaushalt, soweit diese auf ärztliche Anordnung erfolgen. Dabei geht es darum notwendige Schlüsse zu ziehen, etwa zur Festlegung der erforderlichen Insulindosis oder das Aufsuchen einer Ärztin oder eines Arztes.	Messung und Deutung von Körper-zuständen (Vitalzeichen, etc.)	F 4.5.6 F 4.5.7
Hierunter versteht man beispielsweise das An- und Ablegen von Prothesen, kiefer-orthopädischen Apparaturen, Orthesen, Brille, Hörgerät oder Kompressionsstrümpfen (inkl. deren Reinigung).	Körpernahe Hilfsmittel	F 4.5.8
Die Aktivität beinhaltet die Versorgung chronischer Wunden, wie z. B. Ulcus cruris oder Dekubitus.	Verbandswechsel und Wundversorgung	F 4.5.9
Gemeint ist hier die Pflege künstlicher Körperöffnungen wie Tracheostoma, PEG, subrapubischer Blasenkatheter, Urostoma, Colo- oder Ileostoma. Hierbei ist auch das Reinigen des Katheters, die Desinfektion der Einstichstelle der PEG und falls notwendig auch der Verbandswechsel zu beachten.	Versorgung mit Stoma	F 4.5.10
Regelmäßige Einmalkatheterisierungen kommen insbesondere bei neurogenen Blasenentleerungsstörungen vor. Mit Abführmethoden sind Anwendungen von Klistier, Einlauf, digitale Ausräumung gemeint.	Regelmäßiges einmaliges Katheterisieren und Nutzung von Abführmethoden	F 4.5.11
Bei vielen Erkrankungen werden aus einer Heilmitteltherapie heraus Anweisungen zu einem Eigenübungsprogramm gegeben, welches dauerhaft und regelmäßig durchgeführt werden soll, z. B. krankengymnastische Übungen, Atemübungen oder logopädische Übungen.	Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung	F 4.5.12
Gemeint sind hier spezielle Therapiemaßnahmen wie Hämodialyse oder Beatmung, die im häuslichen Umfeld durchgeführt werden können, wenn ständige Überwachung während der Maßnahme durch geschulte Pflegepersonen gewährleistet wird.	Zeit- und technikintensive Maßnahmen in Häuslicher Umgebung	F 4.5.13

Erläuterungen	Kriterium	Ziffer
Hierunter fallen regelmäßige Besuche bei der niedergelassenen Hausärztin bzw. beim niedergelassenen Hausarzt oder Fachärztin bzw. Facharzt zu diagnostischen oder therapeutischen Zwecken, die Unterstützung auf dem Weg zu oder bei Arztbesuchen.	Arztbesuche	F 4.5.14
Hier ist das Aufsuchen anderer Therapeuten, z. B. Physiotherapeuten/Krankengymnasten, Ergotherapeuten, Logopäden, Psychotherapeuten, von Krankenhäusern zur ambulanten Behandlung oder Diagnostik zu berücksichtigen.	Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen	F 4.5.15
Bei manchen Erkrankungen kann es notwendig sein, spezialisierte Einrichtungen aufzusuchen, wodurch erhebliche Fahrtzeiten anfallen können. Auch kann es erforderlich sein, sich zeitaufwendiger diagnostischer oder therapeutischer Maßnahmen zu unterziehen, z. B. onkologische Behandlung oder Dialyse.	Zeitlich ausgedehnte Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen	F 4.5.16

2.6. NBA Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Erläuterungen	Kriterium	Ziffer
Tagesablauf nach individuellen Gewohnheiten und Vorlieben einteilen und bewusst gestalten sowie ggf. an äußere Veränderungen anpassen, erfordert planerische Fähigkeiten zur Umsetzung von Alltagsroutinen.	Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen	F 4.6.1
Nach individuellen Gewohnheiten einen Tag-Nacht-Rhythmus einhalten und für ausreichende Ruhe- und Schlafphasen sorgen.	Ruhen und Schlafen	F 4.6.2
Verfügbare Zeit nutzen, um Aktivitäten durchzuführen, die den eigenen Vorlieben und Interessen entsprechen.	sich beschäftigen	F 4.6.3
Längere Zeitabschnitte überschauend über den Tag hinausplanen.	Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen	F 4.6.4
Im direkten Kontakt mit Angehörigen, Pflegepersonen, Mitbewohnern oder Besuchern umgehen, Kontakt aufnehmen, Personen ansprechen, auf Ansprache reagieren.	Interaktion mit Personen im direkten Kontakt	F 4.6.5
Bestehende Kontakte zu Freunden, Bekannten, Nachbarn aufrechterhalten, beenden oder zeitweise ablehnen sowie die Fähigkeit, mit	Kontaktpflege zu Menschen außerhalb des direkten Umfeldes	F 4.6.6

Erläuterungen	Kriterium	Ziffer
technischen Kommunikationsmitteln wie Telefon umgehen, um z.B. Besuche zu verabreden.		

2.7. NBA Modul 7: Außerhäusliche Aktivitäten, Fortbewegung im außerhäuslichen Bereich

Erläuterungen	Kriterium	Ziffer
Fähigkeit, den konkreten individuellen Wohnbereich verlassen zu können, also von den Wohnräumen bis vor das Haus gelangen zu können.	Verlassen des Bereichs der Wohnung oder der Einrichtung	F 6.1.1
Fähigkeit, sich in einem Bewegungsradius von ca. 500 m sicher und zielgerichtet zu bewegen, gemeint ist der Umkreis der von den meisten Menschen üblicherweise zu Fuß bewältigt wird, z.B. für kurze Spaziergänge an der frischen Luft. Dabei können Hilfsmittel, z. B. Rollator, Rollstuhl oder Ähnliches genutzt werden.	Fortbewegen außerhalb der Wohnung oder Einrichtung	F 6.1.2
Fähigkeit, in einen Bus oder eine Straßenbahn einzusteigen und an der richtigen Haltestelle wieder auszusteigen.	Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Nahverkehr	F 6.1.3
Fähigkeit, in einen PKW ein- und auszusteigen und Selbständigkeit während der Fahrt, Beaufsichtigungsnotwendigkeit während der Fahrt aus Sicherheitsgründen ist zu berücksichtigen.	Mitfahren in einem Kraftfahrzeug	F 6.1.4

2.8. NBA Modul 7: Außerhäusliche Aktivitäten, Teilnahme an Aktivitäten

Erläuterungen	Kriterium	Ziffer
Veranstaltungen, bei denen in der Regel eine größere Anzahl an Personen versammelt ist, z.B. Theater, Konzert, Gottesdienst oder Sportveranstaltungen.	Teilnahme an kulturellen, religiösen oder sportlichen Veranstaltungen	F 6.1.5
Dienen der Bildung, Arbeit und Beschäftigung,	Besuch von Arbeitsplatz, einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder einer Einrichtung der Tages- und Nachtpflege oder eines Tagesbetreuungsangebotes	F 6.1.6
Soziale Aktivitäten außerhalb des engeren Familienkreises in kleineren Gruppen mit bekannten Personen, z.B. Besuche bei Freunden,	Teilnahme an sonstigen Aktivitäten mit anderen Menschen	F 6.1.7

Erläuterungen	Kriterium	Ziffer
Bekannten oder Verwandten, Teilnahme an Sitzungen in Vereinen oder Selbsthilfegruppen.		

2.9. NBA Modul 8: Haushaltsführung

Erläuterungen	Kriterium	Ziffer
Z. B. Lebensmittel, Hygieneartikel, Zeitung.	Einkaufen für den täglichen Bedarf	F 6.2.1
Vorbereitete Speisen erwärmen oder einfache Mahlzeiten zubereiten, z.B. Heißgetränke oder kleine Speisen wie ein Spiegelei.	Zubereitung einfacher Mahlzeiten	F 6.2.2
Z. B. Tisch decken, abräumen, spülen, Spülmaschine nutzen, Wäsche falten, Staub wischen.	Einfache Aufräum- und Reinigungsarbeiten	F 6.2.3
Z. B. Böden wischen, Staub saugen, Fenster putzen, Wäsche waschen, Bett beziehen.	Aufwendige Aufräum- und Reinigungsarbeiten einschließlich Wäschepflege	F 6.2.4
Pflegerische oder haushaltsnahe Dienstleistungen organisieren und steuern, z. B. Pflegedienst, Haushaltshilfen, Essen auf Rädern, Handwerker, Friseur oder Fußpflege.	Nutzung von Dienstleistungen	F 6.2.5
Alltägliche finanzielle Angelegenheiten erledigen, z. B. Führen eines Girokontos, Überweisungen vornehmen oder entscheiden, ob eine Rechnung bezahlt werden muss und ggf. die dazu notwendigen Schritte einzuleiten oder durchzuführen.	Umgang mit finanziellen Angelegenheiten	F 6.2.6
Umgang mit staatlichen und kommunalen Behörden sowie Sozialversicherungsträgern, z. B. die Entscheidung, ob ein Antrag gestellt werden muss und ggf. die dazu notwendigen Schritte einzuleiten oder durchzuführen.	Umgang mit Behördenangelegenheiten	F 6.2.7



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Kontakt

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

48133 Münster

E-Mail: bei_nrw@lwl.org

www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de

©LWL, 2. Auflage 2026

Impressum

www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de/de/impressum/